

Wichtig! Der Antrag ist vor Beginn der Famulatur bei der KV einzureichen!

**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**

Abteilung Sicherstellung
Neumühler Straße 22

19057 SCHWERIN

**Antrag
auf finanzielle Unterstützung von Famuli
(s. Rückseite)**

Hiermit beantrage ich:

Name des Vertragsarztes

Fachgebiet

Praxisort.....

für den/die Medizinstudenten/in

.....

im Studienjahr der Universität.....
die Unterstützungszahlung.

Die Famulatur wird nach bestandener ärztlicher Vorprüfung in der Zeit

vom bis zum

in meiner Praxis unter meiner Leitung und Aufsicht abgeleistet.

Konto des Studenten:

Wohnanschrift des Studenten:

Name: PLZ/Ort:

Konto. Nr.: Straße/Nr.:

BLZ: Tel.nr.:

Name der Bank:

....., den

Ort

Datum

.....

Unterschrift und Stempel
des Vertragsarztes

Auszug

Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern Abschnitt V

1. a) Die Kassenärztliche Vereinigung gewährt Vertragsärzten und angestellten Ärzten in Vertragsarztpraxen und MVZs für die Beschäftigung von Famuli in ihren Praxen auf Antrag mit Wirkung für die Zukunft einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 200,00 €. Der Zuschuss ist als Taschengeld für den Famulus bestimmt und kann an ihn unmittelbar ausgezahlt werden. Der Antrag muss grundsätzlich vor Antritt der Famulatur, spätestens jedoch bis zum Ende des Famulaturzeitraumes bei der KVMV vorliegen.
 - b) Zusätzlich wird bei Famulaturen in hausärztlichen Praxen ein Lenkungszuschlag in Höhe von 50,00 € je vollen Monat an den Studenten gezahlt.
 - c) Der Zuschuss wird längstens für die Dauer von zwei Monaten gewährt. Bei kürzeren Famulaturzeiten (nach Punkt 1) wird der Betrag anteilmäßig gezahlt.
2. Diese Regelung ist befristet bis 31.12.2012.